

Ministerium für Ernährung u. Ländlichen
Raum

Herrn Minister Hauk

Postfach 103444

70029 Stuttgart

Dr. Andre Baumann
Diplom-Biologe
1. Vorsitzender

Telefon: +49 (0)6202 1265660

Mobil: +49 (0)162 9386785

E-Mail: naturschutzbund@gmx.de

Schwetzingen, den 14. September 2006

Vergiftung des Plankstadter Naturdenkmals Blutbuche

Sehr geehrter Herr Minister Hauk,

der NABU Bezirksverband Rhein-Neckar-Odenwald ist entsetzt und enttäuscht, über die Untätigkeit der staatlichen Naturschutzverwaltung im Fall der vergifteten Plankstadter Blutbuche. Aufgrund der Beliebtheit des Plankstadter Naturdenkmals und des großen Interesses in der Bevölkerung nehmen wir in einem offenen Brief Bezug auf Ihre Antwort vom 15.08.2006 auf die Kleine Anfrage von Frau MdL Bauer (Grüne) (Drs. 14/262).

Die als Naturdenkmal geschützte Plankstadter Blutbuche hätte wahrscheinlich trotz des Giftanschlags gerettet werden können, wenn das zuständige Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises schnell und umfassend Schutz- und Rettungsmaßnahmen durchgeführt bzw. diese nicht verhindert hätte. Das Verhalten der Naturschutzverwaltung konterkariert den erst wenige Wochen jungen Beschluss des baden-württembergischen Landtages, einer Petition der Eigentümer des Baumes nicht abzuweichen, welche die Fällung der Blutbuche zum Ziel hatte.

Mitarbeiter des Landratsamtes haben am 23. Juni 2006 zwei am Stammfuß befindliche Bohrlöcher entdeckt und Proben der darin enthaltenen Flüssigkeit entnommen. Aufgrund der Beschaffenheit der Flüssigkeit und der Symptome einer Vergiftung lag eine gesetzeswidrige Verwendung eines Herbizids nahe. Die Mitarbeiter des Landratsamtes vermuteten bereits zu diesem Zeitpunkt den Einsatz von Glyphosphat, das beispielsweise im Herbizid Roundup ® enthalten ist.

Es ist darum mehr als unverständlich, dass

- die Entfernung des noch in den Löchern stehenden Gifts und

- das Verschließen der Löcher gegen ein weiteres Nachfüllen des Gifts (z.B. durch das Aufnageln von Metallplatten) unterlassen wurde.

Wie aus zahlreichen forstwissenschaftlichen Studien zur nachhaltigen Bekämpfung von neophytischen Gehölzen wie *Robinia pseudoacacia* und *Prunus serotina* bekannt ist, wirkt in Stammlöcher verabreichtes Glyphosphat nur, wenn das Herbizid nicht durch Regen oder Bewässerung verdünnt oder ausgewaschen wird.

Die am 5. Juli dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vorliegenden Ergebnisse einer ersten chemischen Analyse schlossen eine Grundwasserbeeinträchtigung aus und bestätigten den Verdacht, dass Glyphosphat eingesetzt wurde. Es ist darum unverständlich, dass nach Vorliegen dieser Ergebnisse eine Bewässerung nicht nur nicht veranlasst wurde, sondern auch durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis verhindert wurde: Die Gemeinde Plankstadt wollte den denkmalgeschützten Baum retten und von der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt bewässern lassen. Erwartungsgemäß genehmigte dies jedoch nicht die Eigentümerin der Blutbuche, deren Mann - laut Aussage zweier Zeugen - die Bohrlöcher in den Baumfuß getrieben haben soll und seit Jahren einen erbitterten Streit um die Fällung des Baumes führt. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hätte dem Wunsch der Gemeinde Plankstadt entsprechen und das Betretungsrecht an die Gemeinde für Bewässerungsmaßnahmen übertragen können und müssen – was aber leider unterblieben ist. Während des extrem heißen und trockenen Julis verlor der vergiftete Baum fast vollständig sein Blattwerk.

Wir bitten Sie,

- den offensichtlichen Versäumnissen der Naturschutzverwaltung nachzugehen, damit solche Vollzugsdefizite in Zukunft vermieden werden können und
- zu prüfen, ob mit der Fällung des Baumes nicht bis zur Mitte der Vegetationsperiode 2007 gewartet werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass sich der Baum in Teilen wieder regeneriert. Der geschwächte Baum eignet sich außerdem als Habitat des in Schwetzingen und Plankstadt vorkommenden, streng geschützten Körnerbocks (*Megopis scabricornis*).

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

- Dr. Andre Baumann